

Gebäuderichtlinie (EPBD) Konsultation und Workshops zur Revision der Gebäuderichtlinie (EPBD) und ein Link damit Sie direkt dabei sein können

Im Anschluss an die Konsultation zum EPBD-Fahrplan, hat die Europäische Kommission Ende März 2021 eine öffentliche Konsultation zur Revision der Gebäuderichtlinie gestartet. Diese läuft noch bis zum 22. Juni 2021.

Recht

Energieeffizienz – Überarbeitung der Richtlinie über die Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden

Ihre Meinung zählt > Veröffentlichte Initiativen > Energieeffizienz – Überarbeitung der Richtlinie über die Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden

Über diese Initiative

Zusammenfassung Im Jahr 2020 hat die Kommission ihre Strategie für eine Renovierungswelle vorgelegt, um neue Impulse für die energetische Gebäuderenovierung in der EU zu setzen. Diese Strategie umfasst einen Maßnahmenplan mit i) rechtlichen, finanziellen und unterstützenden Maßnahmen und ii) dem Ziel, die jährliche Renovierungsquote in diesem Bereich bis 2030 mindestens zu verdoppeln.

Dazu müssen auch die einschlägigen EU-Vorschriften überarbeitet werden, die in der Richtlinie über die Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden festgelegt sind. Die Überarbeitung konzentriert sich daher auf zentrale Bestimmungen für die Förderung der Gebäuderenovierung.

Thema Energie

Art des Rechtsakts Vorschlag für eine Richtlinie

Kategorie Arbeitsprogramm der Kommission

Fahrpläne

In Vorbereitung

Fahrpläne
Frist für Rückmeldungen
22 Februar 2021 - 22 März 2021
RÜCKMELDUNGEN: GESCHLOSSEN

Öffentliche Konsultation
Frist für Rückmeldungen
30 März 2021 - 22 Juni 2021
RÜCKMELDUNGEN: OFFEN

Wenn Sie den Entscheidungsprozess in Brüssel weiter mitverfolgen wollen, KLICKEN Sie auf das Bild und Sie gelangen auf die entsprechende Site der Europäischen Kommission.

Die Revision der EPBD ist Teil des „Fit für 55“-Pakets, welches im Wesentlichen eine Überarbeitung der Energie- und Klimagesetzgebung vorsieht, um die Klima- und Energieziele der EU für 2030 und 2050 zu erreichen. So ist auch die Dekarbonisierung des Gebäudesektors entscheidend, um zu diesen Zielen beizutragen. Damit bis 2030 das Emissionsreduktionsziel von 55 % erreicht wird, muss die EU die energiebedingten Treibhausgasemissionen von Gebäuden gegenüber 2015 um 60 % reduzieren.

Darüber hinaus hat die Kommission in ihrer Mitteilung zur Renovierungswelle im Oktober 2020 als konkretes Ziel angegeben, die jährliche Renovierungsrate von Gebäuden bis 2030 mindestens zu verdoppeln und tiefgreifende Sanierungen zu fördern.

Parallel zur öffentlichen Konsultation organisiert die Kommission momentan auch eine Reihe gezielter Workshops zur Revision der EPBD-Richtlinie. Die ersten drei Workshops haben sich intensiv mit den Themen zur Dekarbonisierung des Gebäudebestands, Minimum Energy Performance Standards (MEPS), und Energy Performance Certificates (EPC) befasst. Weitere Workshops sind in den nächsten Wochen zu den Themen Digitalisierung und Smart Building (inkl. E-Mobilität), sowie Finanzierung, vorgesehen.

<https://ec.europa.eu/info/law/better-regulation/have-your-say/initiatives/12910-Revision-of-the-Energy-Performance-of-Buildings-Directive-2010-31-EU>

PH/GW Quelle: GdW Europa Brief 06/21